

Online-Vortrag LIVE: Neue Entwicklungen und Systematik in Betreuung, Pflegschaft und Vormundschaft**Live-Übertragung:** 4. Dezember 2025,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Nr.:** 09246568Es gelten die auf der Homepage
ausgewiesenen Kostenbeiträge.Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier**Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de**
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Fachinstitut für Familienrecht****Online-Vortrag LIVE****Neue Entwicklungen und Systematik
in Betreuung, Pflegschaft und
Vormundschaft****4. Dezember 2025**
13.30 – 19.00 Uhr
Online**Lars Mückner**

Richter am Amtsgericht



Fachinstitut Familienrecht

www.anwaltsinstitut.deGemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Lars Mückner, Richter am Amtsgericht

Inhalt

Das Ziel der Reform von Vormundschafts- und Betreuungsrechts war eine Besserstellung von kranken Erwachsenen und Minderjährigen. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass die Reform – von namhaften Rechtswissenschaftlern auch als „das Reförmchen“ bezeichnet – ihren hehren Zielen hinterherhinkt. Die ersten Obergerichte betonen zwar die Nachrangigkeit der Betreuung, doch scheint es noch immer einen faktischen Bedarf für die Bestellung von Betreuern für den Bereich „Geltendmachung und Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche“ zu geben, weil die jahrzehntelangen Einsparungen in der Organisation der Leistungsverwaltung nicht von einem Tag auf den anderen beseitigt werden.

Die Begleitung betreuungsrechtlicher Verfahren durch Beratung, als Prozessvertreter, Verfahrenspfleger oder Verfahrensbeistand wird durch einen verstehenden Überblick über die Rechtsreform und die Analyse der aktuellen Rechtsprechung erleichtert.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**I. Bisherige Rechtslage****II. Rechtsreform 2021****III. Erwachsenenschutzrecht – rechtliche Betreuung**

1. Grundsätzliche Änderungen zur bisherigen Rechtslage
2. Internationale und örtliche Zuständigkeit
3. Betreuungsbedürfnis (Krankheit oder Behinderung)
4. Betreuungsbedarf – Abgrenzung gegen sozialrechtliche Hilfen
 - Insbesondere:
Erweiterte Unterstützung durch die Betreuungsbehörden?
5. Obergerichtliche Entscheidungen zu „anderen Hilfen“
6. Ehegattenvertretungsrecht – die Praxis in Kliniken
7. Änderung des Aufgabenkreises – Fristen, Folgen von Regelverstößen
8. Verfahrenspflegschaft – Aufgaben und Vergütung
9. Prozessuale Vertretung
10. Zwangsmaßnahmen
11. Einwilligungsvorbehalt
12. Gerichtliche Aufsicht bei Wohnraumaufgabe
13. Gerichtliche Aufsicht in der Vermögensverwaltung
14. Gerichtliche Aufsicht bei Willenserklärungen

IV. Minderjährigenschutzrecht – Auswirkungen der Bestenauslese im Vormundschaftsrecht

1. Einstweilige Anordnungen als Regelfall?
2. Gestiegene Rechte von Pflegefamilien

Weitere Veranstaltungsempfehlungen:
**Fortbildungsplus zur
29. Jahresarbeitstagung Familienrecht
23.04.2026 · 13.00 – 18.30 Uhr**

Live-Stream/Köln, Nr. 094523

Leitung: Dr. Rita Coenen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

Das Fortbildungsplus zur 29. Jahresarbeitstagung Familienrecht behandelt aktuelle praxisrelevante Themen, die für jede Familienrechtlerin und jeden Familienrechtler von Bedeutung sind. An den Folgetagen (24. – 25.04.2026) dieses Seminars findet die 29. Jahresarbeitstagung Familienrecht mit einem Umfang von zehn Zeitstunden statt. Beide Fortbildungen können zu einem Paketpreis von 755,– € (Ersparnis gegenüber Einzelanmeldung: 115,– €) gebucht werden. Fachanwältinnen und -anwälte für Familienrecht wird damit ermöglicht, ihre gesamte Pflichtfortbildung (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem Termin wahrzunehmen. 5 Zeitstunden – § 15 FAO

**29. Jahresarbeitstagung Familienrecht
24. – 25.04.2026**

Fr. 9.00 – 17.30 Uhr, Sa. 9.00 – 12.30 Uhr

Live-Stream/Köln, Nr. 094521

Leitung: Dr. Rita Coenen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

Die Jahresarbeitstagung Familienrecht bietet alljährlich einen umfassenden Überblick zu den aktuell im Familienrecht und seinen Nebengebieten bedeutsamsten Fragestellungen. Diese werden unter besonderer Berücksichtigung der anwaltlichen Praxis von namhaften Referenten aus Anwaltschaft, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft aufbereitet und im Anschluss mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert. Die Jahresarbeitstagung richtet sich an Fachanwältinnen und -anwälte für Familienrecht und an alle Anwälte, die im Familienrecht tätig sind. 10 Zeitstunden – § 15 FAO